

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. Dezember 2016

1052.

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli und Thomas Schwendener betreffend Verkehrs- und Parkierungskonzept im Umfeld von Lebensmittelgeschäften, Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes und Bewilligungsaufgaben sowie Kontrolle durch die Stadtpolizei

Am 26. Oktober 2016 reichten Gemeinderäte Dr. Daniel Regli und Thomas Schwendener (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/368, ein:

Mit der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/271 wurden dem Stadtrat Fragen zu den Verkehrs- und Parkierungskonzepten im Umfeld von zwei Lebensmittelgeschäften in Seebach und Affoltern gestellt. Es handelt sich dabei um den Tankstellen-Shop Yelocagi, Schaffhauserstr. 459, 8052 Zürich und das Lebensmittelgeschäft Fermo International Food Gmbh (heute Maxim Merdan Food), Wehntalerstrasse 530, 8046 Zürich. Die Antworten des Stadtrats auf die Anfrage sowie im Jahr 2016 polizeilich beanstandete Zustände in der Umgebung der beiden Geschäfte machen eine zweite Schriftliche Anfrage nötig. Bezüglich des Fermo-Markts in Zürich Affoltern schreibt der Stadtrat: „Weiter wurde ein Warenanlieferungsplatz auf Privatgrund verlangt und umgesetzt. (...) Es ist klar festgehalten, dass die Anlieferung auf Privatgrund abzuwickeln ist.“ (GR Nr. 2015/271 S. 2). Auf S. 3 widerlegt der Stadtrat seine Ausführungen gleich selber, indem er von folgenden Zuständen berichtet: „Grössere Anlieferungsfahrzeuge, die nicht auf den Kundenparkplätzen halten können, tätigen den Güterumschlag jeweils in der linken Einspurstrecke der Jonas-Furrer-Strasse, was zu Hauptverkehrszeiten zu Rückstau des Verkehrsflusses stadteinwärts führt - (...) Anlieferungen auf der Strasse entsprechen nicht dem bewilligten Zustand; es wurde verlangt, dass die Anlieferung auf Privatgrund stattfinden muss.“ Tatsache ist, dass Anlieferungen nach wie vor mit Lastwagen erfolgen, die auf der Jonas-Furrer-Strasse anhalten. Diese Fahrzeuge blockieren somit eine Fahrspur und behindern den Verkehrsfluss. Bezüglich des Tankstellen-Shops Yelocagi in Zürich-Seebach schreibt der Stadtrat: „Seit einigen Jahren stellt die Stadtpolizei fest, dass Kundinnen und Kunden ihre Fahrzeuge auf der Tankstellenzufahrt und damit auf öffentlichem Grund abstellen. Bei der Stadtpolizei gingen diesbezüglich auch Reklamationen aus der Bevölkerung und vom Quartierverein ein. Die Zufahrt zu den privaten Parkplätzen im Hinterhof ist durch illegal parkierte Fahrzeuge oder aufgrund der Warenauslage oft verunmöglicht. Dieses Problem stellt sich auch für die Fahrzeuge zur Anlieferung von Waren und Treibstoff, weshalb diese auf der Strasse halten. Die Stadtpolizei ging wiederholt wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und auch wegen Nichteinhalten von Bewilligungsaufgaben (Warenauslagen) vor.“ Offenbar werden im Umfeld der beiden Lebensmittelgeschäfte andauernd Gesetzesübertretungen begangen. Darum bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum duldet der Stadtrat in beiden Fällen die regelmässige und andauernde Übertretung des Strassenverkehrsgesetzes und der Bewilligungsaufgaben?
2. Warum nimmt es der Stadtrat hin, dass Verkehrspolizisten lediglich hin und wieder eine Busse für Übertretungen geben, die bekannterweise regelmässig und andauernd erfolgen?
3. Warum ist der Stadtrat nicht an einer grundsätzlichen Problemlösung interessiert?
4. Bezüglich des Tankstellen-Shops Yelocagi schreibt der Stadtrat: „Seit der baupolizeilichen Abnahme des letzten bewilligten Bauvorhabens an der Schaffhauserstrasse 459 hat der Betreiber des Tankstellenshops verschiedene baurechtlich relevante Massnahmen vorgenommen. Das Amt für Baubewilligungen forderte den Eigentümer der Liegenschaft auf, dafür nachträglich ein Gesuch zur Bewilligung einzureichen. Im November 2015 ist das Gesuch eingegangen und es wird nun bearbeitet.“ Bitte um Erklärung der genauen Zusammenhänge: Warum ist die Baubehörde erst im Jahr 2015 tätig geworden? Warum musste ein nachträgliches Bewilligungsgesuch für welche Umbauarbeiten eingereicht werden? Was hat die Prüfung durch die Baubehörden ergeben?
5. 2015 wurde an der Wehntalerstrasse 280 in Zürich Neuaffoltern 2015 der neue türkische «Aksa Supermarkt» eröffnet. Nachträglich kam noch das Restaurant Sultan Sofrasi dazu. Es kam auf Grund von grossem Kundenandrang und internationalem Parkierungsverhalten schnell zu einem problematischen Verkehrsaufkommen. Auch hier dasselbe Bild: Lieferwagen und Kundenautos auf dem Trottoir und auf Parkplätzen von benachbarten Gewerbebetrieben. Somit stellt sich auch hier die Frage, welche Anforderungen die Aksa Food Höngg AG bezgl. Pflichtparkplätzen vor einem grossen Supermarkt mit Restaurant zu erfüllen hatte? Wie beurteilt der Stadtrat die Parkplatzsituation? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Probleme zu beheben?

6. Welche anderen Verkaufsgeschäfte mit einer problematischen Verkehrs- und Parkplatzsituation gibt es in der Stadt Zürich? An welchen Standorten liegen diese Geschäfte und warum gibt es welche Probleme?
7. Aus Sicht der SVP drängt sich der Eindruck auf, dass die Stadt Zürich eine ethnisch motivierte Bewilligungspraxis bei Gewerbebetrieben betreibt. Es scheint, dass zugewanderten Geschäftstreibenden ein überaus hoher Handlungsspielraum zugestanden wird. Sogar regelmässige und andauernde Gesetzesübertretungen werden im Umfeld solcher Ethno-Shops bereitwillig hingenommen. Diese Fehlentwicklung ist wohl einer überzeichneten und ungesetzlichen Rücksichtnahme auf zugewanderte Bevölkerungskreise zu verdanken. Was will der Stadtrat tun, um die festgestellten Defizite auf dem ganzen Stadtgebiet schnell und nachhaltig zu beheben?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 («Warum duldet der Stadtrat in beiden Fällen die regelmässige und andauernde Übertretung des Strassenverkehrsgesetzes und der Bewilligungsaufgaben?», «Warum nimmt es der Stadtrat hin, dass Verkehrspolizisten lediglich hin und wieder eine Busse für Übertretungen geben, die bekannterweise regelmässig und andauernd erfolgen?»):

Die bezeichneten Örtlichkeiten werden anlässlich der Patrouillentätigkeiten und Reviergänge durch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Stadtpolizei regelmässig kontrolliert und bei Widerhandlungen werden Bussen ausgestellt. Eine dauernde Überwachung der Örtlichkeit ist nicht möglich.

Zu Frage 3 («Warum ist der Stadtrat nicht an einer grundsätzlichen Problemlösung interessiert?»):

Die Ausführungen zur erteilten Bewilligung haben in GR. Nr. 2015/271 gezeigt, dass die für die beiden Betriebe benötigten Parkplätze in genügender Zahl vorhanden sind. Zu Spitzenzeiten kann dies allerdings zu den geschilderten Problemen führen. Konkrete Zahlen betreffend Verzeigungen wurden keine erhoben und Unfälle im direkten Zusammenhang sind keine bekannt. Zudem gehen verhältnismässig wenig Lärmklagen ein.

Der Stadtrat ist an einer Lösung interessiert und der Meinung, dass mit dem Einfordern zusätzlicher Auflagen zum Baugesuch (siehe Frage 4) und dem konsequenten Büssen von Übertretungen des Strassenverkehrsrechts durch die Stadtpolizei dem Sachverhalt Rechnung getragen wird.

Zu Frage 4 («Bezüglich des Tankstellen-Shops Yelocagi schreibt der Stadtrat: „Seit der baupolizeilichen Abnahme des letzten bewilligten Bauvorhabens an der Schaffhauserstrasse 459 hat der Betreiber des Tankstellenshops verschiedene baurechtlich relevante Massnahmen vorgenommen. Das Amt für Baubewilligungen forderte den Eigentümer der Liegenschaft auf, dafür nachträglich ein Gesuch zur Bewilligung einzureichen. Im November 2015 ist das Gesuch eingegangen und es wird nun bearbeitet.“ Bitte um Erklärung der genauen Zusammenhänge: Warum ist die Baubehörde erst im Jahr 2015 tätig geworden? Warum musste ein nachträgliches Bewilligungsgesuch für welche Umbauarbeiten eingereicht werden? Was hat die Prüfung durch die Baubehörden ergeben?»):

Aufgrund von feuerpolizeilichen und lebensmittelhygienischen Missständen forderte das Amt für Baubewilligungen (AfB) die Eigentümerschaft der Liegenschaft bereits seit Mitte 2013 mehrfach auf, ein nachträgliches Gesuch für die ausgeführten inneren Umbauten und die erstellte Kühlzelle einzureichen. Beurteilbare Baueingabepäne erhielt das AfB am 11. November 2015. Dies hat sich zeitlich mehr oder weniger mit der Schriftlichen Anfrage Regli/Schwendener GR Nr. 2015/271 überschritten.

Mit Bauentscheid (BE 219/16) vom 9. Februar 2016 erteilte die Bausektion eine nachträgliche Bewilligung für den Ladenumbau und die Ladenerweiterung. Zudem wurde die Eigentümerschaft der Liegenschaft mit demselben Bauentscheid aufgefordert, diverse Auflagen innert Frist zu erfüllen. Diese betreffen vor allem das Anlieferungskonzept.

Dem Architekten der Eigentümerschaft wurde aus Gründen der Kulanz eine Fristverlängerung bis Weihnachten 2016 zugesichert. Sollten bis dahin keine Unterlagen zur Auflagenerfüllung beim AfB eingegangen sein, wird Anfang des nächsten Jahres eine kostenpflichtige Verfügung erlassen.

Zu Frage 5 («2015 wurde an der Wehntalerstrasse 280 in Zürich Neuaffoltern 2015 der neue türkische «Aksa Supermarkt» eröffnet. Nachträglich kam noch das Restaurant Sultan Sofrasi dazu. Es kam auf Grund von grossem Kundenandrang und internationalem Parkierungsverhalten schnell zu einem problematischen Verkehrsaufkommen. Auch hier dasselbe Bild: Lieferwagen und Kundenautos auf dem Trottoir und auf Parkplätzen von benachbarten Gewerbebetrieben. Somit stellt sich auch hier die Frage, welche Anforderungen die Aksa Food Höngg AG bezgl. Pflichtparkplätzen vor einem grossen Supermarkt mit Restaurant zu erfüllen hatte? Wie beurteilt der Stadtrat die Parkplatzsituation? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Probleme zu beheben?»):

Die in der Frage erwähnten Nutzungen wurden im Jahr 2014 bewilligt. Das Vorhaben musste den gesetzlichen Anforderungen genügen. Gestützt auf der damals geltenden Parkplatzverordnung erforderten die Nutzungen auf dem Grundstück den Nachweis von minimal 20 Parkplätzen, einschliesslich der drei neuen, welche die damalige Nutzungsänderung auslöste. Erlaubt waren damals maximal 33 Abstellplätze (gemäss heutiger Parkplatzverordnung wären nur 28 Abstellplätze möglich).

Das Grundstück verfügt über 36 Abstellplätze. Das sind drei Abstellplätze mehr, als damals insgesamt erlaubt waren. Weil es sich bei den Parkplätzen jedoch um bestehende bewilligte Parkplätze handelt, geniessen sie Bestandsschutz. Einer der Abstellplätze dient der Anlieferung.

Die Wehntalerstrasse ist eine kantonal klassierte Hauptachse. Im Strassenbereich besteht räumlich keine Möglichkeit, öffentliche Parkplätze einzurichten. Führen Anlieferung oder Parkierung zu verkehrlichen Missständen, ist die Stadtpolizei angehalten, mittels Bussen die Verkehrssicherheit herzustellen.

Zu Frage 6 («Welche anderen Verkaufsgeschäfte mit einer problematischen Verkehrs- und Parkplatzsituation gibt es in der Stadt Zürich? An welchen Standorten liegen diese Geschäfte und warum gibt es welche Probleme?»):

Eine Statistik dazu wird nicht geführt.

Zu Frage 7 («Aus Sicht der SVP drängt sich der Eindruck auf, dass die Stadt Zürich eine ethnisch motivierte Bewilligungspraxis bei Gewerbebetrieben betreibt. Es scheint, dass zugewanderten Geschäftstreibenden ein überaus hoher Handlungsspielraum zugestanden wird. Sogar regelmässige und andauernde Gesetzesübertretungen werden im Umfeld solcher Ethno-Shops bereitwillig hingenommen. Diese Fehlentwicklung ist wohl einer überzeichneten und ungesetzlichen Rücksichtnahme auf zugewanderte Bevölkerungskreise zu verdanken. Was will der Stadtrat tun, um die festgestellten Defizite auf dem ganzen Stadtgebiet schnell und nachhaltig zu beheben?»):

Wie bereits unter Frage 4 ausgeführt, erteilte die Bausektion eine nachträgliche Bewilligung für den Ladenumbau und die Ladenerweiterung. Zudem wurde die Eigentümerschaft der Liegenschaft mit demselben Bauentscheid aufgefordert, diverse Auflagen innert Frist zu erfüllen. Gesetzesübertretungen gegen Bewilligungsauflagen werden nicht geduldet und, sofern festgestellt, auch geahndet. Die Stadtpolizei geht regelmässig gegen fehlbare Fahrzeuglenkerinnen und -lenker vor. Diesbezüglich konnte an dieser Örtlichkeit eine Beruhigung erwirkt werden.

Die Stadt gibt über das Bewilligungsverfahren und bei entsprechender Übertretung auch des Strassenverkehrsgesetzes den Rahmen für das Betreiben von Gewerbe vor. Der Stadtrat appelliert darüber hinaus auch auf eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis dafür, dass die Grenzen im Alltag aufgrund der unterschiedlichsten Bedürfnisse hin und wieder strapaziert werden können. Die Stadtpolizei kann allenfalls zur Unterstützung für ein Gespräch beratend zur Seite stehen.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti